

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
05.08.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVA/018/2025

8. Vertreterbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides über den Bau eines touristischen Zentrums der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-102/25

Kurzbeschluss: mehrheitlich abgelehnt
Abstimmung: Ja 4 Nein 5
Beschluss-Nr.: 4-039/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt im Rahmen eines Vertreterbegehrens mit Benehmen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Durchführung eines Bürgerentscheides über den Bau des touristischen Zentrums des Ostseebades Ahrenshoop. Das Amt Darß/Fischland wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids beauftragt. Dazu werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 21. September 2025 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Kurzbeschluss: mehrheitlich abgelehnt
Abstimmung: Ja 4 Nein 5
Beschluss-Nr.: 4-039.1/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt im Rahmen eines Vertreterbegehrens mit Benehmen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Durchführung eines Bürgerentscheides über den Bau des touristischen Zentrums des Ostseebades Ahrenshoop. Das Amt Darß/Fischland wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids beauftragt. Dazu werden folgende Festlegungen getroffen:

2. Es soll dabei folgende Frage beantwortet werden:
"Soll das touristische Zentrum für das Ostseebad Ahrenshoop gebaut werden?" Ja / Nein.

Kurzbeschluss: mehrheitlich abgelehnt
Abstimmung: Ja 3 Nein 6
Beschluss-Nr.: 4-039.2/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt im Rahmen eines Vertreterbegehrens mit Benehmen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Durchführung eines Bürgerentscheides über den Bau des touristischen Zentrums des Ostseebades Ahrenshoop. Das Amt Darß/Fischland wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids beauftragt. Dazu werden folgende Festlegungen getroffen:

3. Mittels Abstimmung in Abstimmungsräumen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Ahrenshoop hat in ihrem Grundsatzbeschluss vom 16.04.2025 festgelegt, dass über den Bau eines neuen Tourismuszentrums mittels eines Bürgerentscheides entschieden werden soll. Dieses kann durch ein Bürgerbegehren oder durch ein Vertreterbegehren eingeleitet werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, ein Vertreterbegehren zu beschließen.

Begründung:

Der Bau des touristischen Zentrums im Ostseebad Ahrenshoop stellt mit einem Investitionsvolumen von ca. 23 Mio. Euro das größte kommunale Vorhaben der Gemeinde dar. In einem Arbeitskreis, der sich mit der weiteren touristischen Entwicklung des Ortes befasst hatte, wurde die Zielsetzung eines zentral gelegenen Tourismuszentrums formuliert. Die aktuell vorhandenen, verteilt gelegenen touristischen und kulturellen Objekte sollten gebündelt an einem modernen Standort zusammengeführt werden. Die teilweise kritischen Bedingungen der öffentlichen Objekte (z. B. Bibliothek und Kurverwaltung) in Sachen Raumangebot, Brandschutz, Arbeitsstättenvorschriften u. ä. sollten durch das neue Objekt gelöst werden. Der kleine Künstlerort verzeichnet besonders hohe Touristenzahlen (2024: 470.300 Übernachtungen plus Tagestourismus) bei gerade einmal 620 Einwohnern.

Doch ein Teil der Einwohner ist angesichts der für den vergleichsweise kleinen Ort recht großen Investition verunsichert, welche finanziellen Folgen der Bau für die Gemeinde haben könnte. Sie haben daher ein Interesse daran, über den Bau des Zentrums und damit über die Zukunft des Ortes mitzubestimmen. Die medial ausgetragenen Diskussionen über den Neubau haben zum Teil eine aufgeheizte Stimmung zwischen den Bürgern entstehen lassen, teilweise auch, weil es versäumt wurde, das Projekt rechtzeitig durch umfassende Informationen für die Bürger zu erläutern. Die Versuche, durch Informationsveranstaltungen das Informationsdefizit und Befürchtungen aufzulösen, kamen möglicherweise zu spät, um bereits gefestigten Positionen konstruktiv und ausgleichend zusammenführen zu können. Die Bürger haben in einem ersten Bürgerbegehren vom 13. Januar 2025 den klaren Wunsch nach einem Bürgerentscheid über die Planung und den Bau des Zentrums vorgetragen. Dieses Bürgerbegehren war aufgrund fehlender Angaben abzulehnen.

Doch der Wunsch der Bürger und die Diskussionen darum führte auch bei den Gemeindevertretern zu der Erkenntnis, dass über den Fortgang des Projektes nicht der kleine Kreis der Gemeindevertreter, sondern die Bürger selbst entscheiden sollten. Aus diesem Grunde wurde am 16.04.2025 ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst. Das Vertreterbegehren soll dieser Entscheidung Rechnung tragen.

Die bei einem Bürgerentscheid zu benennenden Kosten der Maßnahme, über welche aktuell noch zu entscheiden ist, stellen sich folgendermaßen dar:

1. Investition des neuen touristischen Zentrums: 21.576.069,95 EUR (alle Kostengruppen 200 bis 900)
geplante Fördermittel: -18.000.000,00 EUR
erforderliche Eigenmittel: 3.576.069,95 EUR
Die o. g. Eigenmittel sind über einen Kredit zu finanzieren und wirken sich in den laufenden Kosten aus.

Finanzielle Auswirkungen (jährliche Einnahmen): +3.318,71 EUR

Bei Ablehnung der Maßnahme würden folgende Kosten entstehen:

2. Neubau und teilweise Sanierung von Bestandsobjekten
(Bibliothek, Kurverw., Strandhalle, Gästehaus): 2.422.508,39 EUR (nur Kostengruppen 300 + 400)
geplante Fördermittel: -120.000,00 EUR
erforderliche Eigenmittel: 2.302.508,39 EUR
Die o. g. Eigenmittel sind über einen Kredit zu finanzieren und wirken sich in den laufenden Kosten aus.

Finanzielle Auswirkungen (jährliche Ausgaben): 65.300,27 EUR

Bei beiden Entscheidungsvarianten sind die Eigenmittel über einen langfristigen Kredit zu finanzieren. Die Möglichkeit, die Kreditkosten zu reduzieren, kann durch eine Zwischenfinanzierung mit

anschließender Verwertung der Bestandsobjekte erreicht werden, da dadurch zusätzliche liquide Mittel erzielt werden könnten.

Zur Erläuterung dieser Zahlen und zur Sachverhaltsdarstellung, zu den Grundlagen, Hintergründen und Einzelheiten dieses Beschlusses wird auf den Grundlagenbericht als Anlage zu dieser Beschlussbegründung verwiesen. Die Kosten der Maßnahme (über die im Bürgerentscheid zu beschließen wäre) und deren Finanzierung sind in diesem Bericht erläutert.

Vor dem Bürgerentscheid am 21. September 2025 sind die Entscheidungsvarianten, deren Auswirkungen, Kosten und Hintergründe in einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung zu erläutern. Die Bereitstellung von Flyern mit diesen Angaben wird empfohlen, um eine unabhängige Entscheidungsfindung der Bürger zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:	4.000€
Produkt/Konto:	
11100.56350000 Öffentlichkeitsarbeit	1.300,00 EUR
11100.56250000 Sachverständige	2.700,00 EUR

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Bürgermeister

